

Duogynon – nochmals Contergan, aber fast geheim?

„Egal, was für eine Frage ich stelle, es sind immer die gleichen Antworten, sechs Jahre lang. Das ist deprimierend und einfach schwach vom Bayer-Konzern.“

Andre Sommer, Duogynon-Opfer

In der Skandalkunde lässt sich ein Phänomen oft beobachten: Wird ein Missstand zum ersten Mal öffentlich, kann die Entrüstung erheblich sein. Gibt es einen zweiten, ganz ähnlichen Fall (selbst wenn er älter ist), fällt die Aufregung deutlich geringer aus. Gewöhnt man sich ganz schnell an derlei Vorgänge, so scheußlich sie auch sind? Will man sich nicht wieder mit solch einem Stoff befassen und Aufklärung fordern? Diese Fragen sind bei den Stichworten Duogynon und Contergan fällig.

Während Contergan für ein bis heute sehr bekanntes Problem steht, ja seit langem *der* Schlüsselbegriff für Medizin- und Pharmaskandale ist, gilt das für Duogynon nicht. Dabei sind Parallelen zu Contergan offensichtlich. Es war zwar in Presse- und Rundfunkbeiträgen schon seit den 70er Jahren auch bei Duogynon von einem Skandal die Rede, doch die öffentliche Aufmerksamkeit blieb begrenzt, die Reaktion der Politik sehr spärlich. Udo Ludwig meinte im Juni 2010 im *Spiegel*: Anders als bei Contergan „hatten die Betroffenen keine Lobby, keinen Rückhalt und kein Mitgefühl in der Bevölkerung – auch weil sie im Gegensatz zu den Contergan-Kindern mit den Stummelgliedmaßen kein typisches Erscheinungsbild aufwiesen“. Ein Buch zum Thema wurde nie geschrieben, immerhin aber – wenngleich sehr spät – eine Doktorarbeit. Eine mit rätselhaftem Resümee.

Medien berichteten gleichwohl über das Geschehene. Eine Radiosendung vom 4. Juli 2016 im Deutschlandfunk Kultur hieß *Der Fall Duogynon – ein wenig beachteter Medikamentenskandal*, und das Fernsehen brachte, um nur Beispiele zu nennen, in *stern tv* bei RTL am 1. Dezember 2010 mit Günther Jauch und am 7. Dezember 2016 mit Steffen Hallaschka dazu sehr Eindringliches. Zudem strahlten die ARD am 28. November 2016 und 3sat am 6. September 2017 Christian Stückens bestens belegte Dokumentation *Der vertuschte Skandal – ein Pharmakonzern und sein Hormonpräparat* aus. Auch dies führte zu keiner nennenswerten Debatte. Mit dem Pharmakonzern war



Bei der Bayer-Hauptversammlung 2014 demonstrieren Opfer gegen die Blockadehaltung des Konzerns. Foto: Verband der Duogynon-Opfer

der Hersteller Schering gemeint, mit dem Hormonpräparat das Mittel Duogynon.

Im Mittelpunkt steht bei Contergan wie bei Duogynon ein Medikament, das Frauen einnahmen. Viele von ihnen bekamen danach Kinder, die schwerste Missbildungen zeigten, darunter – so die Annahme speziell bei Duogynon – nicht nur verkümmerte Gliedmaßen und Gaumenspalten, sondern auch Herzfehler, Nieren- und Hirnschäden, Blasenfehlbildungen, Wasserkopf und offenen Rücken. Anders als bei Contergan war das Mittel nicht frei verkäuflich; also konnte dafür nicht massiv geworben werden. Ärzte mussten es verschreiben.

Als um 1961 heftig über Contergan debattiert wurde, so erinnert sich der Historiker Tobias Arndt, sei eine der ersten Expertenrunden zu Contergan drei Tage nach dessen Rücknahme zusammengekommen. Sie habe „Duogynon als zweiten Faktor formuliert, der untersucht werden müsste“, weil es eine schädliche Substanz enthalten könne. Das war, so Arndt, am 30. November 1961. Doch nichts geschah.

Duogynon – was ist das?

Entwickelt wurde Duogynon 1950/1951 in Mexiko von Carl Djerassi, dem oft als „Vater der Antibabypille“ Bezeichneten, der dabei mit Luis E. Miramontes und George Rosenkranz zusammenarbeitete. Das Medikament hatte

sehr unterschiedliche Indikationen: wie bei der Pille Empfängnisverhütung, jedoch auch die Feststellung einer Schwangerschaft, drittens Hilfe bei klimakterischen Beschwerden und ausbleibenden Regelblutungen. Das Mittel mit seinen synthetisch hergestellten Gelbkörperhormonen kam wie die Antibabypille vom Berliner Pharmakonzern Schering; der war 1871 gegründet worden und agierte bald weltweit.

10 mg Norethisteronacetat (kurz Norethisteron) wurden zusammen mit 0,02 mg Ethinylestradiol von den frühen 50er Jahren an als Dragee oder Injektion in viele Länder unter den Namen Duogynon, Primodos, Cumorit oder anderen meist als Schwangerschaftstest vertrieben. Die Einnahme sollte eine künstliche Blutung auslösen, doch das geschah nicht immer. Trat diese Blutung nicht ein, galt eine Schwangerschaft als sehr wahrscheinlich. Urintests zur ungefährlichen Klärung gab es damals noch nicht, sie folgten erst zu Beginn der 70er Jahre.

Die Kassen kamen für die Kosten nicht auf. Ähnlich wie bei Contergan waren die für eine Zulassung vorgeschriebenen Tests weit weniger streng als heute; oft gab es, wenn überhaupt, nur Versuche mit Ratten und Mäusen. Gegenwärtig hätte solch ein Präparat bei so lückenhafter Prüfung keinerlei Chance, auch nur in die erste Stufe eines Zulassungsverfahrens zu kommen. Freilich kann auch die Zulassung nie eine Garantie für Unbedenklichkeit sein.

Erste Signale aus Großbritannien

Um 1966/1967 kam in Großbritannien – dort nannte man das seit 1958 erhältliche Mittel Primodos – die Vermutung auf, es könne zu relativ häufigen Missbildungen bei Säuglingen geführt haben. *Nature* berichtete davon am 7. Oktober 1967. Im Beitrag „Hormonal pregnancy tests and congenital malformation“ heißt es, dass von 836 befragten Müttern missgebildeter Kinder 93 (11,1 Prozent) während der Schwangerschaft Primodos genommen hatten. Manche Studien fanden Belege für negative Wirkungen, andere nicht, zumindest keine signifikanten.

Der Forschungsleiter der britischen Schering-Tochter nimmt die Sache ernst. Er ermittelt, dass Missbildungen gehäuft dort zu beobachten sind, wo Primodos mehr als andernorts verkauft wurde. Der Berliner Zentrale teilt er mit: „Wir müssen bezüglich des möglichen Zusammenhangs von Primodos und Geburtsschäden zu einer Lösung kommen. Als Hersteller ist es unsere moralische Pflicht, alles Menschenmögliche zu unternehmen, die Sicherheit

unserer Produkte zu gewährleisten.“ Was geschieht danach? Im Juli 1969 schickt Schering von Berlin aus britischen Ärzten eine Broschüre mit der Zusage, dass Primodos eine Schwangerschaft nicht beeinträchtige. Die Werbung wird jedoch zurückgefahren. Im Jahr darauf untersagt die britische Aufsicht Primodos als Schwangerschaftstest. Die Packungen müssen einen entsprechenden Warnhinweis zeigen.

Anfang der 80er Jahre tun sich in Großbritannien Frauen zu einer Gruppe zusammen; sie möchten vor Gericht ziehen. Doch daraus wird nichts. „Plötzlich wollten einige Wissenschaftler, mit denen wir bis dahin sehr gut zusammen gearbeitet hatten, nicht mehr aussagen“, sagt die damalige Vorsitzende. Bald danach löst sich der Verein auf. Doch als Neues über Primodos ans Licht kommt, wird er wiederbelebt. In Deutschland ändert sich zunächst nichts. Allerdings warnt der Informationsdienst *arznei-telegramm* (Ausgabe 6/1971) für Deutschland auch wegen des Wirkstoffs Norethisteron generell vor Gestagen-Östrogen-Kombinationen in der frühen Schwangerschaft. In der Ausgabe 9/1978 unterrichtet der Dienst mit Verweis auf zahlreiche Studien über Risiken im Detail auch zu Duogynon und ebenso über die uneinsichtige Haltung bei Schering.

Der Verband der deutschen Opfer wird viel später unter www.duogynon-opfer.de vermerken: „Die eigenen beängstigenden Tierversuche aus dem Jahre 1969 versetzten Schering in Panik, doch nichts geschah.“ Ende 1972 passiert dann aber dies: Schering streicht für Deutschland die Indikation Schwangerschaftstest, jedoch nur bei den Dragees. Als Injektion wird es noch fünf Jahre lang weiter empfohlen, da die dabei etwas andere chemische Zusammensetzung unschädlich sei.

Obleich die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft 1975 Schwangere vor Tests mit Duogynon warnt, billigt das Bundesgesundheitsamt (BGA) die entsprechenden Verschreibungen weiter. In mehreren Staaten jedoch, so in Großbritannien, Schweden, Belgien und Australien, kommt das Präparat von 1978 an aus dem Handel. In Deutschland wird es vom September 1978 an nur unter Cumoriv vertrieben. Und auch das ändert sich: Auf der Packung steht nun, dass nur nachweislich Nichtschwangere das Mittel nehmen sollten. 1980 erklärt Schering schriftlich, auf die Zulassung zu verzichten. Warum aber reagiert man so, während später stets bestritten wird, dass Duogynon zu Missbildungen führen konnte?

Der frühere BGA-Abteilungsleiter Prof. Dr. Peter Schönhöfer berichtet in der ARD-Dokumentation, dass in dieser Behörde ein Mann arbeitete, der sich oft mit Schering abstimmte; er spricht von einem „Sicherheitsrisiko“.

Der Pharmaexperte Dr. Ulrich Moebius – er hat als Schering-Verkaufsagent selbst drei Jahre lang das Mittel empfohlen – sieht heute in all dem ein „Trauerspiel der Unvernunft“ und nennt Duogynon die „Dreckspille“.

Ein deutsches Gericht mit „barbarischer Begründung“

Es gibt Klagen gegen Schering, die erste 1980. Ein Prozess wird aber nicht eröffnet. Das Landgericht Berlin stellt das Verfahren am 19. Dezember 1980 ein (Az. 1 Wi Js 329/78). Die Kammer vermerkt, die Schädigung eines Fötus sei kein Straftatbestand, da „ein Angriff gegen die Gesundheit eines Menschen im Rechtssinn“ nicht vorliege. Den Opfern fällt es mehr als schwer, solch eine juristische Konstruktion zu verstehen. Das ARD-Magazin *Report* wertet sie als „barbarische Begründung“. Welche Empörung würde solch ein Satz heute auslösen?

Es folgen Klagen gegen den Konzern Bayer AG, unter dessen Dach Schering 2006 durch eine Fusion gekommen war. Ein Kreis von Kritikern, der sich gegen die Geschäftsgebaren von Bayer und manche seiner Produkte wendet, sammelt sich seit 1983 in der Aktion „Coordination gegen BAYER-Gefahren“ (CBG). Deren Aufmerksamkeit gilt auch den Duogynon-Folgen. Deshalb treten CBG-Aktive bei Hauptversammlungen des Konzerns auf. Möglich ist das, so deren Vorstandsmitglied Philipp Mimkes, weil „mehrere 100 Aktionäre uns ihre Stimmrechte übertragen, da sie mit der Geschäftspolitik des Konzerns nicht einverstanden sind“.

Zur Berliner Entscheidung von 1980 äußert sich Mimkes so: „Die Justiz ist gefordert, dieses skandalöse Urteil zu revidieren. Schließlich hat Schering selbst in den siebziger Jahren auf jeder Packung einen Warnhinweis anbringen lassen, laut dem Duogynon wegen der Gefahr von Fehlbildungen nicht in der Schwangerschaft eingenommen werden darf. Damals hat Schering betroffenen Eltern ein Vergleichsangebot gemacht unter der Bedingung, dass diese ihre öffentliche Kritik unterlassen.“ Andre Sommer – er steht für eine große Gruppe der Duogynon-Opfer – weiß davon nichts. „Keine Familie, zu der ich Kontakt habe, hat jemals ein Angebot bekommen.“

Am 12. Mai 2009 hatten sogar englische Betroffene bei der Düsseldorfer Hauptversammlung finanzielle Leistungen und eine Entschuldigung des Konzerns gefordert – vergebens. Sie sprachen für die „Association for children damaged by hormone pregnancy tests“, die in Großbritannien Klagen eingereicht hatte. In Deutschland haben es die Opfer schwer, gehört zu werden. Also demonstrieren sie laut, so bei der Hauptversammlung am 29. April

2016 in Köln-Deutz, wo rund 100 Menschen gegen Bayer-Praktiken und die verweigerte Aufklärung im Fall Duogynon protestieren. Am Tag zuvor hatten sich 20 Betroffene über ihre Behinderungen ausgetauscht – offene Rücken, Missbildungen an den Genitalien, künstlicher Darmausgang, nicht ausgebildete Unterarme und Hände ...

Bayer will von nichts wissen

Als Andre Sommer wieder einmal – zum sechsten Mal – aus dem Allgäu zu einer Bayer-Hauptversammlung anreist, macht er diese Erfahrung: In Köln spricht der Vorstandsvorsitzende Marijn Dekkers über Rekordgewinne und Rekorddividenden. Nach dessen Rede beginnt sich der Saal zu leeren. Sommer ist unter den letzten fünf Rednern. Er wendet sich an Dekkers: „Ich möchte Sie bitten, endlich auf uns zuzugehen und Gespräche mit uns zu führen. Lassen Sie uns dann endlich den Fall beenden. Dankeschön.“

Dekkers antwortet: „Herr Sommer, Bayer schließt nach wie vor Primodos als Ursache embryonaler Missbildungen aus. Es wurden bereits in den 60er und 70er Jahren von namhaften Wissenschaftlern in Deutschland, Frankreich, England und Amerika Untersuchungen durchgeführt, ohne dass es Hinweise auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Primodos und den Fällen gab.“

Andre Sommer bleibt nur dieses Resümee: „Das ist immer sehr ernüchternd. Das sind die vorgefertigten Antworten, die man immer bekommt. Egal, was für eine Frage ich stelle, es sind immer die gleichen Antworten, sechs Jahre lang. Das ist deprimierend und einfach schwach vom Bayer-Konzern, dass sie sich überhaupt nicht bewegen.“ Ähnlich das ernüchternde Fazit seines Anwalts Heynemann: „Dass man da als Pharmakonzern nicht sagt, jetzt leben noch 1000 Menschen und die haben teilweise ein schweres Schicksal, dann beteiligen wir uns an irgendeiner Regelung, das verstehe ich nicht. Das würde sich sicher positiv auswirken. Aber sie sind absolut stur.“

2009/2010 hatte Sommer begonnen, sich erst einmal außergerichtlich an Bayer zu wenden. Gibt es Unterlagen, die man einsehen kann? Die Antwort: nein. „Erst danach“, sagt er, „haben wir auf Auskunft geklagt. Das war nach dem neuen Patientenrecht möglich. Ich darf Auskunft vom Hersteller verlangen, wenn ich den Verdacht habe, dass mit dem Medikament etwas nicht stimmt. Aber da Bayer die Einrede der Verjährung benutzt hat, also diese 30 Jahre Frist, war das nicht möglich.“

Die Verjährung muss ein Gericht nicht von sich aus feststellen. Der Beklagte, hier also Bayer, kann sie geltend machen. Und das geschieht immer wieder. In den 60er und 70er Jahren sei die Sache „juristisch und wissenschaftlich ausgiebig und abschließend erörtert worden“, erklärt Bayer-Sprecher Oliver Renner im Dezember 2010. Akteneinsicht werde es nicht geben. Die Betroffenen sprechen von einem Skandal und verweisen auf Indizien. Demzufolge habe Schering schon Ende der 60er Jahre von den schweren Folgen gewusst.

Zwei Klagen scheitern wegen Verjährung

Eine Kammer des Berliner Landgerichts unter dem Vorsitzenden Udo Spuhl wies dann Anfang 2011 eine Klage des damals 34-jährigen Sommer auf Akteneinsicht wegen Verjährung ab (Az. 7 O 271/10). „Wissen Sie, die Menschenwürde verjährt nie!“, rief die aufgebrachte Punksängerin Nina Hagen dem Richter zu. Sie engagierte sich auch später für die Opfer, ebenso Andreas Meyer von der Kölner Contergan-Gruppe und der frühere Top-Biathlet Michael Greis. Der Bundesgerichtshof hatte in einer ähnlichen Sache bei der Verjährungsfrist nicht wie das Berliner Gericht schon beim Zeitpunkt der Verursachung angesetzt, sondern nach dem Arzneimittelgesetz viel später bei dem zuletzt entstandenen Schaden.

Im Juli 2012 scheiterte Sommer vor dem Berliner Landgericht mit einem weiteren Begehren (Az. 1 O 60/11). Auch seine Schmerzensgeldansprüche seien verjährt, so die Entscheidung. Sommer hatte nur 50 000 Euro angesetzt, um als Folge eines hohen Streitwerts keine unbezahlbaren Prozesskosten zu riskieren. „Die Debatte wird dies nicht beenden“, befand das *Deutsche Ärzteblatt* in einem Beitrag Harald Neubers. Sommers Auskunftsklage sei nur dann zuzulassen, so zitiert Neuber das Gericht, „wenn eine Entschädigungsklage Aussicht auf Erfolg habe. Dies sei aber nicht der Fall, weil die 30-jährige Verjährungsfrist verstrichen sei“.

Richter Holger Matthiesen appelliert an Bayer, mit den Betroffenen zu sprechen. Er schlägt eine Mediation vor, einen Dialog. Ob Bayer dazu bereit sei, fragt er den Anwalt der Beklagten, Henning Moelle. Der schüttelt den Kopf. Der Anspruch sei verjährt, „wenn er überhaupt je bestanden hat“. Sommers Anwalt Heynemann weiß noch, dass der Richter sagte, „also, ihr müsst da was machen, weil der Zusammenhang überdeutlich ist“. Um die Verjährung zu umgehen, erstattet im Juni 2016 die Mutter eines betroffenen Kindes